



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0051 vom 30.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	17.02.2020	vorberatend
Stadtrat	05.03.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag der pme Familienservice gGmbH vom 29.01.2020 auf Übernahme des Trägeranteiles für Aus- und Umbau der KiTa Witthagen

Beschlussvorschlag:

Statt des bereits zugesagten Zuschusses von max. 12.000 € wird der 10%-ige Trägeranteil an den Mehrkosten für Aus- und Umbau der KiTa Witthagen in Höhe von 25.151,20 € von der Stadt Ochtrup übernommen.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 29.01.2020 (Anlage) beantragt die pme Familienservice gGmbH als Träger der neu errichteten KiTa Witthagen die Übernahme des 10 %-igen Trägeranteiles an den weiteren Kosten für Aus- und Umbau in Höhe von 25.151,20 €.

In der Sitzung des Rates der Stadt Ochtrup vom 13.12.2018 (siehe dort TOP 30; lfd. Nr. 4.) wurde nach Vorberatung im Ausschuss für Bildung und Sport am 07.11.2018 für den neuen KiTa-Träger die anteilige Erstattung von Trägeranteilen an den Kindpauschalen gemäß Kinderbildungsgesetz beschlossen (Stadt 8%, pme 1%). Außerdem wurde in Ziffer 2 des Beschlusses festgestellt, dass der Träger pme Familienservice gGmbH den 10%igen Trägeranteil an den förderfähigen Kosten der Ersteinrichtung zugesagt hat, sich die Stadt Ochtrup aber an zu erwartenden Mehrkosten bis max. 3.000 €/Gruppe (also max. 12.000 € bei 4 Gruppen) beteiligt.

Der Träger pme signalisiert mit dem aktuellen Antrag weiterhin die Übernahme des 10%igen Trägeranteils an den Kosten der Ersteinrichtung, sieht sich aber nicht in der Lage, diesen Anteil auch für unerwartete und nicht vom Investor getragene Mehrkosten bei der Erstellung des Gebäudes in Höhe von 251.512 € zu leisten. Erwartet wird daher eine Kostenbeteiligung der Stadt Ochtrup von insgesamt 25.151,20 €, die über die bisher beschlossene Restkostenabdeckung von 12.000 € hinausgeht.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zu folgen, da sich der Träger pme mit der Übernahme des 10%-igen Trägeranteils für die Ersteinrichtung immer noch positiv von dem Beispiel anderer Träger abhebt, Mehrkosten bei der Errichtung von Gebäude und Außenanlagen bereits in 2018 erwartet wurden und deren exakte Höhe erst jetzt beziffert werden kann.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Untersachkonto 53180.40012 (Zuschüsse zu Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen von Kindergärten) sind für 2020 = 40.000 € vorgesehen.

Generationengerechtigkeit:

Der Bau der mittlerweile 15. KiTa in Ochtrup zeugt von einer positiven Entwicklung der Stadt. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in KiTas und Kindertagespflege ist eine Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Steinfurt), wobei die Erfahrung zeigt, dass die im Kinderbildungsgesetz abgebildeten Förderpauschalen für die Errichtung und Erstaussstattung neuer KiTas nicht ausreichen und die Gesamtfinanzierung ohne ein finanzielles Entgegenkommen der Standortkommune nicht gesichert werden kann.

Im Auftrag:

Engelmann